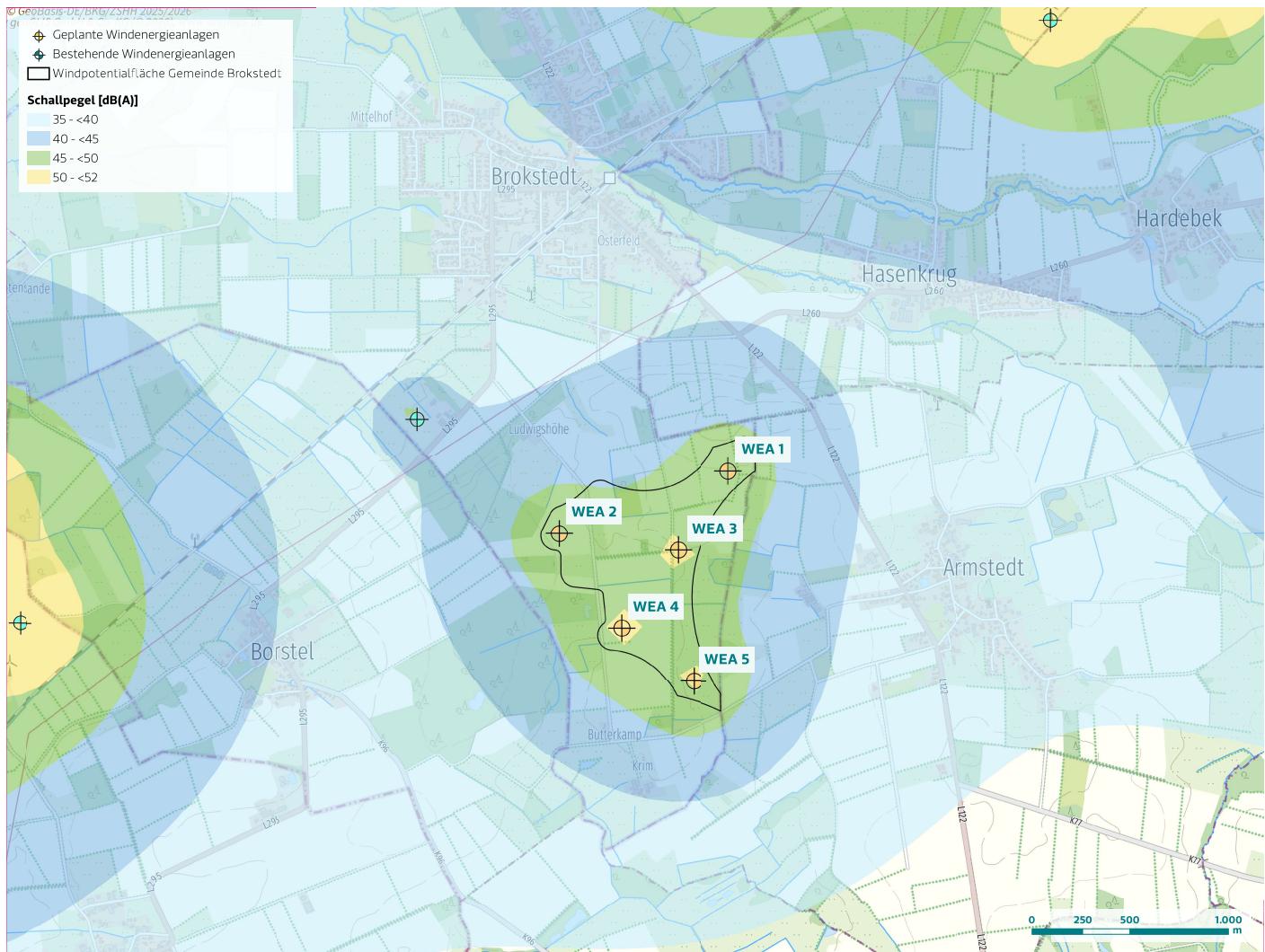


Schallimmissionen

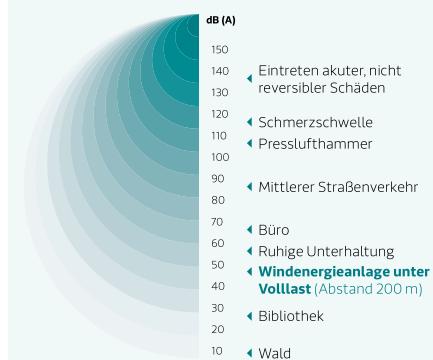
von Windenergieanlagen



Grenzwerte

Die einzuhaltenden Schalldruck-Grenzwerte sind gesetzlich geregelt: **Für Wohngebäude liegen sie bei Nacht (22 bis 6 Uhr) zwischen 35 und 45 dB(A)** – abhängig von der Bebauungsklassifizierung als reines Wohn- oder Mischgebiet. Gibt es in der Nähe Vorbelaustungen, etwa durch andere Windenergieanlagen oder Industrieanlagen, wird das in der Grenzwertbestimmung ebenfalls berücksichtigt. Zusammen mit dem Schall der neu geplanten Windenergieanlagen darf der Grenzwert in Summe nicht überschritten werden.

Vergleichswerte



Emissionen oder Immissionen?

Emissionen beschreiben das Aussenden von Teilchen, Stoffen, (Schall-)Wellen oder Strahlung in die Umwelt vom Standpunkt des Erzeugers aus. Immissionen hingegen beschreiben deren Einwirkung auf einen Empfänger. Beide Begriffe beschreiben also in der Sache das Gleiche, allerdings von unterschiedlichen Standpunkten aus betrachtet.